

## 1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Wenn und soweit ein Kaufvertrag, den Konica Minolta mit einem Endkunden abschließt,
  - a. Hardwareprodukte zum Gegenstand hat, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
  - b. Softwareprodukte zum Gegenstand hat, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Konica Minolta für Softwareüberlassungsverträge“, welche dem Kunden bei Bedarf gemäß Ziffer 1.2 zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Ergänzende Vertragsbedingungen, Produkt- oder Leistungsbeschreibungen sowie alle sonstigen Dokumente, auf die in diesen AGB Bezug genommen wird, können unter der Internetadresse [www.konicaminolta-agb.de](http://www.konicaminolta-agb.de) abgerufen oder - sofern sie dort nicht verfügbar sind - postalisch, per E-Mail ([recht@konicaminolta.de](mailto:recht@konicaminolta.de)) oder telefonisch (Telefonnummer 0511/7404-630) bei Konica Minolta angefordert werden.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Konica Minolta ihrer Geltung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit Konica Minolta der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden in Textform zustimmt.

## 2. Beschaffenheit der Kaufobjekte

Die Beschaffenheit und der vertragsgemäße Gebrauch der Kaufobjekte wird durch die Produktbeschreibung, die funktionalen und technischen Spezifikationen sowie die Hinweise und Empfehlungen des Herstellers zur Nutzung und Bedienung des jeweiligen Kaufobjekts bestimmt. Die entsprechenden Dokumente werden dem Kunden bei Bedarf gemäß Ziffer 1.2 zur Verfügung gestellt. Eine davon abweichende Beschaffenheit oder Nutzungsmöglichkeit der Kaufobjekte gilt nur dann als vereinbart oder vertraglich vorausgesetzt, wenn Konica Minolta sie in Textform zugesichert hat.

## 3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Konica Minolta behält sich das Eigentum an den Kaufobjekten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
- 3.2 Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist dem Kunden untersagt. Er ist jedoch berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Ein ordentlicher Geschäftsgang liegt nicht vor, wenn die Weiterveräußerung ohne Eigentumsvorbehalt erfolgt. Der

Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung an Konica Minolta ab. Konica Minolta nimmt die Abtretung an und ermächtigt den Kunden zur Einziehung der Forderungen. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Auf Verlangen von Konica Minolta ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung gegenüber seinen Abnehmern offenzulegen und Konica Minolta alle für die Forderungseinziehung erforderlichen Unterlagen zu übergeben und insoweit relevante Informationen mitzuteilen.

- 3.3 Zugriffe oder (vermeintliche) Ansprüche Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde Konica Minolta unverzüglich anzuzeigen und auf eigene Kosten abzuwehren.
- 3.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Konica Minolta auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Vertragspartner zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch Konica Minolta gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

## 4. Lieferbedingungen

- 4.1 Die Lieferung der Kaufobjekte erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferfrist bzw. zum vereinbarten Lieferdatum. Wurde keine Lieferfrist und kein Lieferdatum vereinbart, erfolgt die Lieferung spätestens drei Wochen nach Vertragsschluss.
- 4.2 Die rechtzeitige Lieferung der Kaufobjekte steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Verzögert sich die Lieferung infolge einer unzureichenden Selbstbelieferung, ist Konica Minolta verpflichtet, den Kunden hierüber unverzüglich zu informieren. Tritt infolge einer unzureichenden Selbstbelieferung eine Lieferverzögerung von mehr als vier Wochen ein, können beide Parteien von dem Vertrag zurücktreten. Konica Minolta ist in diesem Fall verpflichtet, bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.
- 4.3 Konica Minolta ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für den Kunden nicht unzumutbar ist, und Bestellmengen auf die nächstgrößere Einheit aufzurunden, sofern die Bestellmenge nach der aktuellen Preisliste von Konica Minolta nicht der kleinsten Verkaufsmenge entspricht.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 Die Gewährleistungspflicht von Konica Minolta setzt voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachkommt.

Wenn und soweit dies der Fall ist, wird Konica Minolta bei Gefahrübergang vorhandene Mängel innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch 14 Tage nach Eingang einer entsprechenden Mängelanzeige, beseitigen.

- 5.2 Die Mängelbeseitigung kann nach Wahl von Konica Minolta entweder durch Behebung des Mangels oder den Austausch gegen ein mangelfreies Produkt erfolgen.
- 5.3 Stellt sich heraus, dass ein vom Kunden angezeigter Mangel nicht besteht bzw. nicht in dem Produkt begründet liegt (sog. Scheinmangel), hat der Kunde den im Zuge der Fehleranalyse und der sonstigen Bearbeitung bei Konica Minolta entstandenen Aufwand zu vergüten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde das Vorliegen eines Scheinmangels auch bei Anstrengung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.
- 5.4 Ist der Kunde ein Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist für Mängel an neuen Sachen ein Jahr, und Gewährleistungsansprüche für Mängel an gebrauchten Sachen sind ausgeschlossen.

## 6. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kaufpreis wird nach Lieferung in Rechnung gestellt.
- 6.2 Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.
- 6.3 Konica Minolta ist zur elektronischen Rechnungsstellung berechtigt. Die elektronische Rechnung wird als pdf-Datei an eine vom Kunden mitzuteilende E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnung an diese Adresse zugestellt werden kann; technische Schutzeinrichtungen (z.B. Filterprogramme, Firewalls) sind entsprechend zu adaptieren bzw. zu konfigurieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung der Rechnung nicht entgegen. Der Kunde hat Konica Minolta eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnungen übermittelt werden sollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht zuvor bekannt gegeben hat.
- 6.4 Konica Minolta ist berechtigt, für den administrativen Aufwand, der durch vertraglich nicht geschuldete Sonderleistungen bedingt ist (z.B. Umstellung des Fakturaprozesses, Vertragsübernahme durch eine andere Partei (vorbehaltlich der Genehmigung durch Konica Minolta), Umsetzung von kundenspezifischen Anforderungen an die Rechnungsstellung), eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der jeweiligen Sonderleistung und ergibt sich aus einem Gebührenkatalog, der dem Kunden bei Bedarf gemäß Ziffer 1.2 zur Verfügung gestellt wird.
- 6.5 Sofern der Kunde am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnimmt, erfolgt der Einzug des Rechnungsbetrages durch Konica Minolta frühestens am Tag der Fälligkeit; die Vorankündigungsfrist (Pre-Notification) beträgt einen Tag. Der Kunde hat für eine aus-

reichende Deckung des zu belastenden Kontos zu sorgen. Kosten, die Konica Minolta aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

## 7. Haftung

- 7.1 Konica Minolta haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für
  - a. Schäden, die Konica Minolta vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht,
  - b. Schäden, deren Nichteintritt Konica Minolta garantiert hat,
  - c. Schäden, die auf einem arglistig von Konica Minolta verschwiegenen Mangel beruhen,
  - d. Schäden, für die Konica Minolta nach dem Produkthaftungsgesetz einstandspflichtig ist,
  - e. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die von Konica Minolta zu vertreten sind.
- 7.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet Konica Minolta wie folgt: Beruht der Schaden auf der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vertragstypische, d.h. bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt. Insofern ist die Haftung auf die Deckungssumme der IT-Versicherung, der Betriebshaftpflichtversicherung oder der Produkthaftungspflichtversicherung von Konica Minolta beschränkt - je nachdem, welchem Bereich das jeweilige Schadensereignis zuzuordnen ist.
- 7.3 Beruht der Sach- oder Vermögensschaden auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, die keine Kardinalpflicht im Sinne von Ziffer 7.2 darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.4 Ansprüche auf Ersatz eines Sach- oder Vermögensschadens im Sinne von Ziffer 7.2 verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Kunden vom Eintritt des Schadens.
- 7.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten für alle Erfüllungshelfen von Konica Minolta und sind auf etwaige Aufwandsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB entsprechend anzuwenden.

## 8. Datenschutz

- 8.1 Im Zuge des Vertragsschlusses erhebt Konica Minolta folgende personenbezogene Daten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung des Kunden sowie gegebenenfalls Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer von Ansprechpartnern aufseiten des Kunden.
- 8.2 Konica Minolta verarbeitet die unter Ziffer 8.1 genannten Daten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- 8.3 Konica Minolta verwendet die im Zuge des Vertragsschlusses erhobene(n) E-Mailadresse(n) auch dazu, den bzw. die Inhaber

der jeweiligen E-Mail-Adresse(n) per E-Mail über ähnliche Waren/Dienstleistungen von Konica Minolta zu informieren. Der bzw. die Inhaber der jeweiligen E-Mail-Adresse(n) können dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Der Widerspruch ist zu richten an: Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH, Europaallee 17, 30855 Langenhagen. Alternativ kann der Widerspruch auch per E-Mail erklärt werden; er ist in diesem Fall zu senden an [online@konicaminolta.de](mailto:online@konicaminolta.de).

- 8.4 Eine Verarbeitung der unter Ziffer 8.1 genannten Daten zu anderen als den unter Ziffer 8.2 und 8.3 beschriebenen Zwecken erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde willigt darin ein.
- 8.5 Sofern es sich bei den Kaufobjekten um Hardwareprodukte mit Speichermedien handelt (dies betrifft z.B. auch Office- und Production Printing-Systeme), wird darauf hingewiesen, dass hierauf unter Umständen personenbezogene und andere sensible Daten gespeichert werden (z.B. Daten von verarbeiteten Dokumenten; IP-Adressen; Telefon-/ Faxnummern sowie die Namen der Anschlussinhaber). Um zu verhindern, dass diese Daten an unbefugte Dritte gelangen, ist vor einer Veräußerung oder Entsorgung der Produkte darauf zu achten, dass diese Daten gelöscht werden. Der Datenschutz liegt insoweit im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden; Konica Minolta schließt diesbezüglich jede Haftung aus.
- 8.6 Der Kunde kann Konica Minolta gegen gesonderte Vergütung mit der Durchführung von Datenschutzmaßnahmen im Sinne von Ziffer 8.5 beauftragen.

## 9. Entsorgung und Rücknahme von Elektro-Altgeräten

- 9.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, stellt er Konica Minolta von den Verpflichtungen nach § 19 ElektroG (Rücknahme durch den Hersteller) und damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.
- 9.2 Sofern der Kunde Unternehmer ist, übernimmt er die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

- 9.3 Sofern der Kunde Unternehmer ist, hat er gewerbliche Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich dazu zu verpflichten, diese nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall der erneuten Weitergabe eine entsprechende Weiterverpflichtung aufzuerlegen. Unterlässt der Kunde es, Dritte, an die er - sofern er Unternehmer ist - gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung zu verpflichten, so ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedarf der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.
- 10.2 Die Vertragssprache ist deutsch, d.h. fremdsprachige Fassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind rechtlich unverbindlich. Für die Ermittlung des Inhalts und der Bedeutung einzelner Bestimmungen oder Begrifflichkeiten ist allein die deutsche Fassung und der deutsche Sprachgebrauch maßgeblich.
- 10.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge, in die sie einbezogen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen ergeben, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, wird als besonderer Gerichtsstand der Sitz von Konica Minolta vereinbart.
- 10.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des auf Basis dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages davon nicht berührt.